

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 25. MÄRZ

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bahrenfeld 71 – Lurup 69	421	Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Am Sandtorpark –	427
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	422	Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Am Sandtorkai –	427
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71 – Lurup 69	422	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht und das Sozialgericht (Gebäude Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14)	427
Richtlinie über die Förderung von digitaler Ausstattung und digitalen Schulungsangeboten in Senior:innenbegegnungsstätten in Hamburg	423	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg	429
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	425	Widmung von Verbreiterungsflächen „Hermann-Blohm-Straße“	430
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 „Neues Arbeiten und Wohnen Nikolai-Insel – Domstraße“	426	Widmung von Verbreiterungsflächen „Reiherdamm“	430
Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Tokiostraße –	427	Widmung von Verbreiterungsflächen „Tankweg“	430
Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Singapurstraße –	427	Entwidmung von Teilflächen „Tankweg“	430

BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bahrenfeld 71 – Lurup 69

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für das Gebiet östlich sowie westlich der Luruper Chaussee und der Luruper Hauptstraße, nördlich der Notkestraße und im Bereich des Lise-Meitner-Parks in den Stadtteilen Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 217) und Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 01/22).

Der Geltungsbereich setzt sich aus zwei räumlich getrennten Geltungsbereichen zusammen, die wie folgt begrenzt sind:

Geltungsbereich 1:

Nord- und Westgrenze des Flurstücks 4239, über das Flurstück 4386 (Luruper Hauptstraße), Nordwestgrenze des Flurstücks 185 der Gemarkung Groß Flottbek, Nord-

und Ostgrenze des Flurstücks 3401, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 1751, über das Flurstück 4252 (Stadionstraße), Ostgrenze der Flurstücke 1749 und 1748, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3409, über das Flurstück 3732 (Luruper Chaussee) der Gemarkung Bahrenfeld, über die Flurstücke 4337, 4258, 3909, 4239, 3909, 3785 und 3897, Ostgrenze der Flurstücke 224, 3900 und 336, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 335, Westgrenze der Flurstücke 337, 338 und 3685, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3684 (Lise-Meitner-Park), über das Flurstück 227, Westgrenze des Flurstücks 216, Südgrenze des Flurstücks 218, über das Flurstück 2512 (Stiefmütterchenweg), über das Flurstück 2534 (Blomkamp), über das Flurstück 44 (Luruper Drift) der Gemarkung Groß Flottbek.

Geltungsbereich 2:

Nordgrenze des Flurstücks 4094, über das Flurstück 3783, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4094, Ostgrenze des Flurstücks 4093, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4092, über das Flurstück 387 (Notkestraße), Westgrenze der Flurstücke 4217, 4216 und 4100, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4094 der Gemarkung Groß Flottbek.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 71 – Lurup 69 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Forschungszentrums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) geschaffen werden.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Der Senat

Amtl. Anz. S. 421

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für den Geltungsbereich westlich der Luruper Hauptstraße und der Luruper Chaussee, am nördlichen, südlichen und westlichen Rand des bestehenden DESY-Geländes auf der Fläche des Lise-Meitner-Parks und nördlich der Notkestraße im Bezirk Altona im Stadtteil Bahrenfeld (Ortsteil 217) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 01/21 – „Gemeinbedarf [Einrichtung für Forschung und Lehre] und Grün nordwestlich des DESY in Bahrenfeld“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Forschungszentrums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 10,5 ha.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Der Senat

Amtl. Anz. S. 422

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71 – Lurup 69

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt eine öffentliche Plandiskussion für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 71 – Lurup 69 sowie paralleler Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Gemeinbedarf (Einrichtung für Forschung und Lehre) und Grün nordwestlich des DESY in Bahrenfeld“ mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

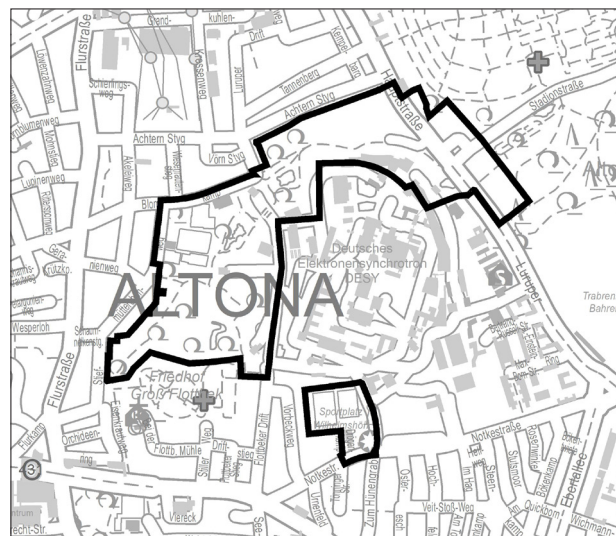
Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 217, und Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt:

Geltungsbereich 1:

Nord- und Westgrenze des Flurstücks 4239, über das Flurstück 4386 (Luruper Hauptstraße), Nordwestgrenze des Flurstücks 185 der Gemarkung Groß Flottbek, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3401, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 1751, über das Flurstück 4252 (Stadionstraße), Ostgrenze der Flurstücke 1749 und 1748, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3409, über das Flurstück 3732 (Luruper Chaussee) der Gemarkung Bahrenfeld, über die Flurstücke 4337, 4258, 3909, 4239, 3909, 3785 und 3897, Ostgrenze der Flurstücke 224, 3900 und 336, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 335, Westgrenze der Flurstücke 337, 338 und 3685, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3684 (Lise-Meitner-Park), über das Flurstück 227, Westgrenze des Flurstücks 216, Südgrenze des Flurstücks 218, über das Flurstück 2512 (Stiefmütterchenweg), über das Flurstück 2534 (Blomkamp), über das Flurstück 44 (Luruper Drift) der Gemarkung Groß Flottbek.

Geltungsbereich 2:

Nordgrenze des Flurstücks 4094, über das Flurstück 3783, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4094, Ostgrenze des Flurstücks 4093, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4092, über das Flurstück 387 (Notkestraße), Westgrenze der Flurstücke 4217, 4216 und 4100, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4094 der Gemarkung Groß Flottbek.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 71 – Lurup 69 und die entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Fortentwicklung des Hochtechnologiestandortes des Forschungszentrums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) geschaffen werden.

Die Veranstaltung findet nach Voranmeldung am Mittwoch, dem 6. April 2022, um 19.00 Uhr im Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), Hörsaal (Gebäude 5), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, statt. Der Eintritt ist frei. Es wird darauf hingewiesen, dass nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen und die Veranstaltung nach den aktuell geltenden Corona-Regelungen durchgeführt wird. Eine Teil-

nahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 4. April 2022 und nur nach schriftlicher Bestätigung erfolgen.

Die Öffentliche Plandiskussion wird ergänzend live im Internet auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung Altona (<https://t1p.de/LivestreamsBVAltona>) übertragen.

Das Anmeldeformular und Unterlagen zur Planung erhalten Sie ab dem 23. März 2022 unter: www.hamburg.de/bauleitplanung oder Telefon: 040/428 40-2003; E-Mail: lp3@bsw.hamburg.de. Schicken Sie uns gerne per Mail vorab oder während der Veranstaltung Ihre Stellungnahmen und Fragen an: lp3@bsw.hamburg.de oder per Post an die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Projektgruppe Deckel A7 und Science City, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung telefonisch unter 040/428 40-82 20 oder -22 62. Unterlagen zur Planung können durch angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungsort der Öffentlichen Plandiskussion ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 422

Richtlinie über die Förderung von digitaler Ausstattung und digitalen Schulungsangeboten in Senior:innenbegegnungsstätten in Hamburg

§ 1

Förderziele, Verwendungszweck

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die digitale Ausstattung und digitale Schulungsangebote in Senior:innenbegegnungsstätten nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO und des § 71 SGB XII.

(2) Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das soziale Leben aller Bürger:innen und insbesondere auch der Senior:innen erheblich. Geselliges Beisammensein, gemeinsame Freizeitaktivitäten oder die Teilnahme an Veranstaltungen in Präsenz sind nur eingeschränkt und unter Auflagen möglich. Digitale Formate der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben zur Reduktion des Infektionsrisikos eine neue Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus werden Informationen und Dienstleistungen in der Pandemie zunehmend digitalisiert. Der Grad der digitalen Teilhabe von Senior:innen ist sehr unterschiedlich. Während der Anteil von Menschen mit Zugang zum Internet in der Phase rund um den Ruhestand mit über 80 Prozent recht hoch ist, fällt der Anteil ab Mitte 70 deutlich geringer aus. Auch Bildung, beruflicher Hintergrund, Einkommen, Geschlecht, Gesundheitszustand, kulturelle und soziale Herkunft beeinflussen die Nutzung digitaler Technik. Angesichts der fortdauernden Pandemielage soll der begonnene Digitalisierungsprozess in der offenen Senior:innenarbeit beschleunigt werden, um Infektionsschutz und Teilhabe gleichermaßen sicherzustellen und eine weitere Zunahme von Vereinsamung älterer Menschen durch digitale Exklusion zu vermeiden.

(3) Ziele sind

1. kurzfristig Senior:innenbegegnungsstätten mit moderner digitaler Technik auszustatten, um
 - a) Senior:innen digitale Endgeräte zur kostenlosen Schulung, Nutzung und Erprobung in der Senior:innenbegegnungsstätte zur Verfügung zu stellen,
 - b) Senior:innenbegegnungsstätten in die Lage zu versetzen, ihre Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe verstärkt auch in digitaler Form anzubieten,
 - c) Senior:innen eine zeitlich befristete Ausleihe digitaler Endgeräte zu ermöglichen,
2. Leitungen und ehrenamtlich Aktive in Senior:innenbegegnungsstätten so zu schulen, dass sie kurzfristig das erforderliche Wissen erwerben, um digitale Teilhabeangebote unterbreiten und Senior:innen in der Nutzung digitaler Geräte unterstützen zu können,
3. mehr niedrigschwellige Schulungs- und Beratungsangebote zur Nutzung digitaler Endgeräte in Senior:innenbegegnungsstätten zu schaffen,
4. die stadtteilbezogene Information für Senior:innen über Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen zu verbessern.

Dabei ist der Vielfalt der Lebenslagen älterer Menschen z.B. durch Berücksichtigung geschlechts- und kultursensibler Belange Rechnung zu tragen.

(4) Als Verwendungszweck sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Beschaffung und erstmalige Einrichtung von digitalen Endgeräten (insbesondere Tablets, Smartphones, Notebooks, Computer, Router) sowie weiterer notwendiger Geräte und Zubehör für die Durchführung von Videokonferenzen (z.B. Monitore inklusive Kamera, externe Kamera, Lautsprecher, Headset) für Senior:innenbegegnungsstätten, einschließlich einmaliger Kosten für Schutzpakete,
2. einmaliger Erwerb von erforderlichen System- und Anwendungssoftwarelizenzen (Individual- und Standardsoftware) sowie einmalige Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit (Firmware, Betriebssystemsoftware, Standardbürosoftware, Anti-Viren-Software und gegebenenfalls erforderliche Verschlüsselungstechniksoftware) in Senior:innenbegegnungsstätten,
3. einmalige Einrichtungskosten eines W-LAN-Anschlusses in Senior:innenbegegnungsstätten,
4. Durchführung von Schulungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen von Leitungen, ehrenamtlich Aktiven und Senior:innen in Senior:innenbegegnungsstätten,
5. Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Durchführung von Beratungs- und Schulungsangeboten zur Förderung digitaler Teilhabe nach Ziffer 4 in Präsenzformaten gemäß HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO,
6. Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der stadtteilbezogenen Information über Schulungs- und Beratungsangebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen für Senior:innen,
7. einmalige Angebote für Senior:innen zur Förderung der digitalen Teilhabe (z.B. digitale Ausstellungen/Besuch bei digitalen Messen, Kennenlernen von digitaler Technik wie KI, Alexa, Roboter usw.).

(5) Senior:innenbegegnungsstätten im Sinne dieser Richtlinie sind Räumlichkeiten in Hamburg, die

1. von einer als gemeinnützig anerkannten juristischen Person betrieben werden und
2. (unter anderem) regelmäßig offene Angebote der Begegnung und Kontaktpflege für Menschen ab 60 Jahren anbieten. „Offen“ bedeutet, dass grundsätzlich jede:r interessierte Senior:in das Angebot nutzen kann.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde (Bezirksamt) auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Kontext aktueller Bedarfs- und Angebotsplanungen.

§ 2

Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende müssen gemeinnützige juristische Personen sein.

§ 3

Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Fördervoraussetzungen sind, dass die Antragstellenden

1. ein Konzept einreichen, einschließlich Darstellung der vorhandenen digitalen Ausstattung und Angebote sowie der geplanten Maßnahmen inklusive Bedarfsbegründung und Finanzierungsplan. Aus dem Konzept muss hervorgehen, wie die Ziele nach § 1 dieser Richtlinie verwirklicht werden und wie gegebenenfalls entstehende laufende Kosten gedeckt werden sollen,
2. die fachliche Qualität ihrer Leistungen zur Zweckerreichung, insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Zuverlässigkeit einschließlich zeitgerechter Erbringung gewährleisten,
3. die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten und in der Lage sind, eine bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen,
4. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten,
5. eine angemessene finanzielle Eigenleistung erbringen und dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
6. der Bewilligungsbehörde eine verantwortliche Ansprechperson benennen,
7. gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig sind und dies – falls erforderlich – durch eine entsprechende Bescheinigung der Finanzverwaltung nachweisen,
8. mit der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften einverstanden sind, wenn die Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besstellungsverbots erforderlich sind.

(2) Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Bescheides begonnen werden.

(3) Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

§ 4

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungen werden grundsätzlich zur Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt. Eine abweichende Finanzierungsart ist im Einvernehmen mit der Fachamtsleitung festzulegen.

(2) Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

(3) Förderfähig im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Sachausgaben einschließlich Honorare und Aufwandsentschädigungen für Maßnahmen nach § 1 Absatz 4 dieser Förderrichtlinie. Personalausgaben sowie investive Maßnahmen sind nicht förderfähig. Die Höhe der Zuwendung ist bei der Beschaffung von Geräten, Zubehör und immateriellen Rechten wie z. B. Softwarelizenzen auf die im jeweiligen Zuwendungszeitpunkt gängigen Internetpreise mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis im unteren bis mittleren Preissegment begrenzt. Einsparmöglichkeiten bei der Beschaffung sind nach § 7 LHO im Rahmen des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips zu berücksichtigen (z. B. Nutzung von Sonderangeboten und Paketen mit mehreren Lizenzen).

(4) Bei der Förderung nach dieser Richtlinie handelt es sich ausschließlich um eine Anschubfinanzierung. Laufende, regelmäßig wiederkehrende Kosten (z. B. laufende Lizenzgebühren) sind nicht förderfähig.

§ 5

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten der § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (SGB X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(2) Die Mindestnutzungsdauer für alle Beschaffungsmaßnahmen nach § 1 Absatz 4 Ziffern 1, 2, 3 und 5 beträgt drei Jahre ab Inbetriebnahme. Nach Ablauf der Mindestnutzungsdauer ist der/die Zuwendungsempfangende berechtigt, beschaffte Gegenstände mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde zu veräußern, sofern die Gegenstände für die Erfüllung des Zuwendungszweckes nicht mehr geeignet sind und der Veräußerungserlös für Digitalisierungsmaßnahmen in der Senior:innenbegegnungsstätte verwendet wird.

(3) Die Behörde kann eine Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern, wenn die Ziele und der Zweck der Zuwendung über die gesamte Mindestnutzungsdauer nicht erreicht werden.

(4) Die Zuwendungsempfangenden sind verpflichtet, auf die Förderung der Maßnahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg (BWFGB) auf Webseiten, in Broschüren und Flyern des Projektes hinzuweisen.

§ 6

Verfahren

(1) Zuwendungen werden auf Antrag direkt von der Bewilligungsbehörde (Bezirksämtern) gewährt. In einem Antrag können die Zuwendungen für mehrere Maßnahmen

des Zuwendungszweckes (siehe § 1 Absatz 4) beantragt werden.

(2) Maßgebend ist der Bezirk, in dem die Einrichtung liegt. Betreibt ein Träger mehrere Einrichtungen in einem Bezirk, so kann er seinen Bedarf in einem Antrag bündeln. Der Bedarf ist jedoch für jede Einrichtung einzeln zu begründen. Die Zuwendung wird zweckgebunden für jede Einrichtung eines Trägers durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksämter) zur Verfügung gestellt.

(3) Anträge sind fristgerecht ab Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie bis zum 1. November 2022 zu stellen. Später eingehende Anträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

(4) Anträge müssen bei den für Zuwendungen zuständigen Fachämtern der Bezirksämter eingereicht werden. Der Antrag hat die nach § 3 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten. Die Fachämter beraten auf Wunsch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. Antragsformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

(5) Wird der Zuwendungszweck hinsichtlich des Leistungsumfangs und seiner Qualität konkret beschrieben, kann der Finanzierungsplan flexibilisiert werden. Die Zuwendung kann in Form eines Budgets mit offenen Finanzpositionen gewährt werden. Die einzelnen Maßnahmen des Zuwendungszwecks sind untereinander vollständig deckungsfähig.

(6) Bei Zuwendungen bis 5000,- Euro kann ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren nach Nummer 17 VV zu § 46 LHO angewendet werden.

§ 7

Erfolgskontrolle und Berichtswesen

(1) Nach Ablauf der Förderfrist ist von dem/der Zuwendungsempfängernden entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

(2) Zur weiteren Erfolgskontrolle dient die Gegenüberstellung der vereinbarten und erreichten Kennzahlen entsprechend den Festlegungen der Bezirksämter im Zuwendungsbescheid.

§ 8

Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt 25. März 2022 in Kraft. Sie gilt für Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt neu beantragt werden. Ihre Gültigkeit endet am 31. Dezember 2022.

Hamburg, den 16. März 2022

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 423

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die ReGe Hamburg – Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH hat im Auftrag des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (Vorhabensträgerin) bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und

Innovation für den Neubau der südlichen Uferwand des Zollkanals westlich der Brooksbrücke in Höhe des Kehrwiederplatzes eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Vorspundung der 58 Jahre alten und nicht mehr dauerhaft standsicheren Kaimauer am Südufer des Zollkanals zwischen der Brooksbrücke und der westlich davon gelegenen Fußgängerbrücke auf einer Länge von 180 m mit einer rückverankerten Stahlspundwand mit einem Vorbaumaß von 1,80 m, wodurch eine Wasserfläche von 324 m² verloren geht. Ein zum Teil denkmalgeschütztes ehemaliges WC-Häuschen auf der Kaimauer muss teilweise zurückgebaut werden.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass durch den Einsatz geeigneter Rammgeräte mit Schallschutzhauben und weiteren lärmdämmenden Einrichtungen wie mobilen Schallschutzwänden die Schallemissionen so weit reduziert werden können, dass die in der AVV Baulärm angegebenen Grenzwerte beidseits des Zollkanals weitgehend eingehalten werden.

Auch wenn die Durchführung des Vorhabens den Verlust diverser Individuen der gefährdeten Farnart Mauerraute, die in den Rissen der alten Uferwand siedeln, zur Folge hat, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten: Bezüglich der Mauerraute wird der Vorhabensträger verpflichtet, Anwachshilfen in Form von Rillen zur Ansiedlung der Sporen dieser Farne an der neuen Kaimauer einzurichten. Im unmittelbaren Umfeld der betroffenen Kaimauer befinden sich durch die Maßnahme nicht beeinträchtigte Bestände der Mauerraute, so dass eine Wiederbesiedlung möglich ist. Potentiell vorkommende Tagesverstecke von Fledermäusen werden vor Baubeginn versperrt; ihr Verlust ist auf Grund ihrer wenig ausgeprägten Eignung und auf Grund des Vorhandenseins weiterer Tagesverstecke in der Nähe nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima sowie Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig innerhalb einer verdichteten urbanen Bebauung durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden: Die durch die Rammarbeiten zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; der Verlust an Wasserfläche ist unter Berücksichtigung der Größe des Zollkanals marginal,

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Tokiostraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, Tokiostraße, belegene Fläche des Flurstücks 2402 (teilweise) (etwa 1324 m²) mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 427

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Singapurstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, Singapurstraße, belegene Fläche des Flurstücks 2402 (teilweise) (etwa 2214 m²) mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 427

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Am Sandtorpark –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, Am Sandtorpark, belegene Fläche des Flurstücks 2498 (teilweise) (etwa 4329 m²) mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 427

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil HafenCity – Am Sandtorkai –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, Am Sandtorkai, belegene Fläche des Flurstücks 1920 (teilweise) (etwa 561 m²) mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. März 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 427

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht und das Sozialgericht (Gebäude Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14)

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist am 17. März 2022 im Internet zugänglich gemacht worden und unter

<https://justiz.hamburg.de/landessozialgericht/13727374/lsg-corona>

abrufbar.

Hamburg, den 17. März 2022

Wolfgang Siewert
Präsident des Landessozialgerichts

Amtl. Anz. S. 427

Allgemeinverfügung

zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Landessozialgericht und das Sozialgericht (Gebäude Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14)

Gemäß § 10a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 16. März 2022, kann die jeweils zuständige Präsidentin oder Direktorin bzw. der jeweils zuständige Präsident oder Direktor für die Gebäude der Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg anordnen, dass der Zugang anderen Personen als Verfahrensbeteiligten, ihren gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Beiständen, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen sowie Personen, die das Angebot eines gerichtlichen Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen möchten, nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet ist; die Anordnung kann sich auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter erstrecken.

Der Präsident des Landessozialgerichts erlässt daher in Ausübung seines Hausrechts über das Landessozialgericht und das Sozialgericht (Gebäude Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14), (im Folgenden: Gebäude) folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Zugang zum Gebäude ist nur Personen gestattet, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Dies gilt nicht für
 - a) Beteiligte,
 - b) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und sonstige Personen, die als Bevollmächtigte, Beistände oder gesetzliche Vertreter der unter a) genannten Personen das Gebäude betreten, um an einer Sitzung teilzunehmen,
 - c) Personen, die das Gebäude betreten, um als Zeuginnen bzw. Zeugen oder Sachverständige an einer Sitzung teilzunehmen.

§ 28b Absätze 1 und 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), bleibt unberührt.
2. Der Nachweis ist beim Betreten des Gebäudes unaufgefordert vorzuzeigen. Dies gilt nicht für Beschäftigte; für diese gilt die bisherige Regelung fort.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 10a Abs. 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin in allen für den Publikumsverkehr geöffneten Bereichen die Pflicht besteht, eine FFP2-Maske zu tragen. Für die übrigen Bereiche ergibt sich dieselbe Pflicht aus arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei dem Präsidenten des Landessozialgerichts erhoben werden.

Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können an der Eingangstür eingesehen werden.

Begründung

Zu Nr. 1 und 2:

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt im gesamten Bundesgebiet und auch im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung dar, insbesondere aufgrund der Gefahr einer Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitswesens. Da der Grad einer Immunisierung der Bevölkerung durch Impfung oder Genesung, der erforderlich wäre, um die pandemische Ausbreitung des Virus zum Erliegen zu bringen, noch nicht erreicht ist, müssen weiterhin auch über den 19. März 2022 hinaus Maßnahmen ergriffen werden, die einer Verbreitung des Virus durch infizierte Personen vorbeugen. Hierzu zählt insbesondere die Beschränkung des Zugangs zu Einrichtungen mit Publikumsverkehr, zu denen auch die Gerichte gehören. Von der Teilnahme infizierter Personen an Gerichtsverhandlungen geht eine ganz erhebliche Infektionsgefahr aus, da hierbei – insbesondere, aber nicht nur bei strafrechtlichen Hauptverhandlungen – zahlreiche fremde Personen zusammentreffen. Eine Regelung des Zugangs zu den Gebäuden des Landessozialgerichts und des Sozialgerichts ist daher unerlässlich. Sie dient zudem der Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs als einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund wird angeordnet, dass die Gebäude des Landessozialgerichts und des Sozialgerichts (Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14) nur noch von Personen betreten werden darf, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Von der Anordnung sind nur die in Nr. 1 Satz 1 Buchstaben a bis c abschließend aufgezählten, unmittelbar an einem Gerichtsverfahren beteiligten Personen ausgenommen. Gleiches gilt für die in Nr. 1 Satz 2 Buchstabe d genannten Personen, die die Gebäude des Landessozialgerichts und des Sozialgerichts (Dammtorstraße 7 und Dammtorstraße 14) betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen. Weitergehende Anordnungen der Vorsitzenden im Rahmen der Sitzungspolizei nach §§ 176, 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1079), zuletzt geändert am 7. Juli 2021 (BGBl. I S. 2363, 2426), bleiben unberührt (vgl. auch § 10a Absatz 3 Satz 2 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Nr. 1 Satz 2 stellt klar, dass die bundesrechtlichen Verpflichtungen der in den Gerichten tätigen Beschäftigten und ihrer Dienstherren bzw. Arbeitgeber aus § 28b Absätze 1 und 3 IfSG von der Regelung des Zugangs zum Gerichtsgebäude durch diese Allgemeinverfügung unberührt bleiben.

Zu Nr. 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Zugangsregelung dient dem Schutz individueller und kollektiver Rechtsgüter von höchstem Rang, namentlich von Leben und Gesundheit aller Perso-

nen, die sich in den Gebäuden Dammtorstraße 7 oder 14 aufhalten, sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens vor einer Überlastung durch an COVID-19 erkrankte Patienten. Angesichts des weiterhin bedrohlichen Anstiegs der Neuinfektionen sowie der Auslastung der intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten duldet diese Regelung keinen Aufschub.

Zu Nr. 4:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Hamburg, den 17. März 2022

Wolfgang Siewert
Präsident des Landessozialgerichts

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist am 21. März 2022 um 12.15 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://justiz.hamburg.de/arbeitsgericht/abrufbar>.

Hamburg, den 21. März 2022

Jens Benthin
(Geschäftsleiter des Arbeits- und des Landesarbeitsgerichts Hamburg)
in Vertretung der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts

Amtl. Anz. S. 429

Allgemeinverfügung zur Anordnung einer 3G-Zugangsregelung für das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

Gemäß § 10a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert am 17. März 2022 (HmbGVBl. S. 175), kann die jeweils zuständige Präsidentin oder Direktorin bzw. der jeweils zuständige Präsident oder Direktor für die Gebäude der Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg anordnen, dass der Zugang anderen Personen als Verfahrensbeteiligten, ihren gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Beiständen, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen sowie Personen, die das Angebot eines gerichtlichen Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen möchten, nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet ist; die Anordnung kann sich auch auf Beschäftigte der Justiz und ehrenamtliche Richterinnen und Richter erstrecken.

Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts erlässt daher in Ausübung ihres Hausrechts für die Dauer der Gültigkeit der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 23. April 2021 idF. vom 17. März 2022, also bis zum 2. April 2022, über das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg, (im Folgenden: Gebäude) folgende

Allgemeinverfügung

1. Bis zum Ablauf des 2. April 2022 ist der Zugang zum Gebäude nur Personen gestattet, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Dies gilt nicht für
 - a) Parteien und Beteiligte,
 - b) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und sonstige Personen, die als Bevollmächtigte, Beistände oder gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter der unter a) genannten Personen das Gebäude betreten, um an einer Sitzung teilzunehmen,
 - c) Personen, die das Gebäude betreten, um als Zeuginnen bzw. Zeugen oder Sachverständige an einer Sitzung teilzunehmen,
 - d) Personen, die das Gebäude betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen.
2. Der Nachweis ist den Bediensteten sowie dem Sicherheitspersonal des Gerichts auf Aufforderung vorzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 HmbVwVfG oder zur Niederschrift bei der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg erhoben werden.

Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können als Aushang an der Haupteingangstür des Gebäudes des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg eingesehen werden.

Begründung

Zu Nr. 1 und 2.

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt im gesamten Bundesgebiet und auch im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung dar, insbesondere aufgrund der Gefahr einer Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitswesens. Da der Grad einer Immunisierung der Bevölkerung durch Impfung oder Genesung, der erforderlich wäre, um die pandemische Ausbreitung des Virus zum Erliegen zu bringen, noch nicht erreicht ist, müssen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, die einer Verbreitung des Virus durch infizierte Personen vorbeugen.

Hierzu zählt insbesondere die Beschränkung des Zugangs zu Einrichtungen mit Publikumsverkehr, zu denen auch die Gerichte gehören. Von der Teilnahme infizierter Personen an Gerichtsverhandlungen geht eine ganz erhebliche Infektionsgefahr aus, da hierbei zahlreiche fremde Personen zusammentreffen. Eine Regelung des Zugangs zum Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg ist daher unerlässlich. Sie dient zudem der Aufrechterhaltung des Gerichtsbetriebs als einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund wird angeordnet, dass das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg nur noch von Personen betreten werden darf, die über einen Coronavirus-Impfnachweis, eines Genesenennachweis oder einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen. Dies gilt auch für Beschäftigte der Justiz und für ehrenamtliche Richterinnen und Richter. Von der Anordnung sind die in Nr. 1 Satz 1 Buchstaben a bis c abschließend aufgezählten, unmittelbar an einem Gerichtsverfahren beteiligten Personen ausgenommen. Gleiches gilt für die in Nr. 1 Satz 1 Buchstabe d genannten Personen, die das Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg betreten, um das Angebot des Rechtsantragsdienstes in Anspruch nehmen. Der Nachweis ist den Bediensteten sowie dem Sicherheitspersonal des Gerichts auf Aufforderung vorzuzeigen. Weitergehende Anordnungen der Vorsitzenden im Rahmen der Sitzungspolizei nach §§ 176, 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1079), zuletzt geändert am 7. Juli 2021 (BGBl. I S. 2363, 2426), bleiben unberührt (vgl. auch § 10a Absatz 3 Satz 2 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Zu Nr. 3.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Zugangsregelung dient dem Schutz individueller und kollektiver Rechtsgüter von höchstem Rang, namentlich von Leben und Gesundheit aller Personen, die sich im Gebäude des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamburg, Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg aufhalten, sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens vor einer Überlastung durch an COVID-19 erkrankte Patienten. Angesichts des bedrohlichen Anstiegs der Neuinfektionen sowie der Auslastung der intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten duldet diese Regelung keinen Aufschub.

Zu Nr. 4.

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit wird die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG bestimmt, dass sie mit der Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Hamburg, den 19. März 2022

Birgit Voßkühler

(Präsidentin des Landesarbeitsgerichts)

Widmung von Verbreiterungsflächen „Hermann-Blohm-Straße“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, in den zwei Lageplänen gelb markierten, etwa 1034 m² großen Flächen (Gemarkung 122, Teilflächen der Flurstücke 1635-1, 1635-2, 1635-3, 1637-1, 1637-2, 1637-3, 1641-1 und 898-1) mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. März 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 430

Widmung von Verbreiterungsflächen „Reiherdamm“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, in den drei Lageplänen gelb markierten, etwa 621 m² großen Flächen (Gemarkung 122, Teilflächen der Flurstücke 1635-1, 1641-2, 1642-1, 1738-1, 1738-2, 1741-1, 1917-1 und 1922-1) mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. März 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 430

Widmung von Verbreiterungsflächen „Tankweg“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 1125 m² großen Flächen (Gemarkung 122, Teilflächen der Flurstücke 1485-1, 1525-1, 1526-1, 1617-1, 1620-1 und 1696-1) für den allgemeinen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. März 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 430

Entwidmung von Teilflächen „Tankweg“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 57 m² große Fläche (Gemarkung 122, Teilfläche des Flurstücks 1653-1) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. März 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 430

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0084**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalleutnant Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Einbau neuer Brandschutztüren aus Stahl-Glas im EG,
Gebäude 6 / 17
1 Stk T90/RS-Tür
6 Stk T30/RS-Türen
2 Stk RS-Türen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
29. KW 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446419100>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. April 2022 um 9.00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist am 2. Mai 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:

4. April 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

381

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Heilwig Gymnasium, Wilhelm-Metzger-Straße 4, 22297 Hamburg für die Zeit ab 1. Oktober 2022 bis auf weiteres
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Heilwig Gymnasium, Wilhelm-Metzger-Straße 4, 22297 Hamburg für die Zeit ab 1. Oktober 2022 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8.097 m² und einer Glasreinigungsfläche von 1.945 m².
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Oktober 2022 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5e09a7c8-f2d4-4bf0-b632-24f80affd906>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. April 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Oktober 2022, 0.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 7. März 2022

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Funktionsgebäude der Kunsteisbahn Stellingen und Umkleideräume der Wolfgang-Meyer Sportanlage, Hagenbeckstraße 124, 22527 Hamburg für die Zeit ab 1. Oktober 2022 bis auf weiteres.
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Funktionsgebäude der Kunsteisbahn Stellingen und Umkleideräume der Wolfgang-Meyer Sportanlage, Hagenbeckstraße 124, 22527 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 317 m² für die Unterhaltsreinigung und 273 m² für die Glas- und Fensterrahmentreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22527 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Oktober 2022 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/89336ab7-38c5-4c87-a552-b299deb7761d>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. April 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Oktober 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 8. März 2022

Die Finanzbehörde

383

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 080-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums,
Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 823.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2022

Die Finanzbehörde

384

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 079-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums,
Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 374.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

385

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 082-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5
in 20099 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 324.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

386

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 082-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Südflügel des Walddörfer Gymnasiums,
Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Tischler-Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 179.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

387

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 083-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5
in 20099 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 657.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

388

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 084-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zentrum für Erwachsenenbildung, Holzdamm 5
in 20099 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

389

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 086-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Putz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2022 bis Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

390

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 091-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49
in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2022

Die Finanzbehörde

391

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 091-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99 in 22605 Hamburg

Baufauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Finanzbehörde

392

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 092-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99 in 22605 Hamburg

Baufauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2022 bis Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Finanzbehörde

393

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99 in 22605 Hamburg

Baufauftrag: Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Finanzbehörde

394

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 094-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Schadstoffsanierung und Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2022 bis November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Finanzbehörde

395

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 093-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 1,5 Züge, Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Metallbau und Verglasung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 483.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2022 bis April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2022

Die Finanzbehörde

396

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 074-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 498.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2022 bis Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. März 2022

Die Finanzbehörde

397

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 8/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Juni 2022, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 438/10000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Keller, SE-Nr. 16, Blatt 6326 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flurstück 3959, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Rellinger Weg 21, 23, 25, 27, 2.841 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung (Bj. um 1973), belegen im 1. Obergeschoss, Wohnfläche: ca. 76,7 m² verteilt auf 3 Zimmer, 2 Sanitärräume, Küche, Flur. Weiter sind Balkon und Kellerraum vorhanden. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Ob die Wohnung eigengenutzt wird oder vermietet ist, war im Besichtigungszeitpunkt nicht feststellbar.

Verkehrswert 260.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. März 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

398

Terminsbestimmung:

541 K 4/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 10. Mai 2022, 12.30 Uhr**, Goethesaal – Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf in Erbengemeinschaft an Gemarkung Osdorf, Flurstück 1166, Wirtschaftsart u. Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Kamilienweg 12, 944 m², Blatt 1547 BV 3

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein teilunterkellertes, 1932 erbaut und zweifach (1958 und 1971) erweitertes Kleinsiedler Einfamilienhaus mit zwei Wohngeschossen und einer Wohnfläche mit 105 m² sowie weiteren Nutzflächen im Teilkeller, Spitzboden und in einem Gartenhaus von etwa 61 m². Die knapp mittlere, teilmodernisiert ausgestattete Wohnfläche ist auf 5,5 Zimmer, 1 Küche und 2 Sanitär-

räume verteilt. Das Grundstück wird derzeit von einer der beteiligten Parteien selbst genutzt und es besteht umfassender Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 690.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. März 2022

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese

Abteilung 541

399

Aufgebot

420 II 1/22 Die Beteiligte Frau **Ute Susanne Meier-Eberlin** geborene Eberlin, Wohltorfkamp 14, 21031 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Alte Holstenstraße 59, 21029

Hamburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief – Gruppe 4 Nr. 042533 – über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 1961 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – (nach Aufteilung von Blatt 1961 in Wohnungs- und Teileigentum nunmehr eingetragen in den Blättern 8449 bis 8454) für die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall – vormals eingetragene Grundschuld über Euro 9.203,25 (neuntausendzweihundertdreißig 25/100 Euro) nebst 8 % jährlichen Zinsen für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis 13. Juni 2022 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 18. Februar 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 400

Ausschließungsbeschluss

420 II 10/21 Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Moorfleet, Blatt 251, in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 28. Februar 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 401

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 005-22 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bewachungsleistungen, Martin-Luther-King-Platz 6
in 20147 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis November 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2022 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Hamburg, den 9. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 402

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 018-22 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
HWSP 010 UHH VG1, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 403

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 021-22 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
HWSP 010 UHH VG1, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Betonsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.300.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2022 um 10.00 Uhr

440

Freitag, den 25. März 2022

Amtl. Anz. Nr. 24

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 404

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 020-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

HWSP 010 UHH VG1, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. April 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 405

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des Mineralogischen Museums e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12171), c/o Mineralogisches Institut, Grindelallee 48, 20146 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Oktober 2020 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Axel Baermann, Hochallee 40, 20149 Hamburg und Herr Klaus Muhlack, Hauke-Haien-Weg 6, 22149 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein oder den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 21. April 2021

Die Liquidatoren

406

Gläubigeraufruf

Der Verein **Remida e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18575) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 8. März 2022

Die Liquidatoren

407

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.

Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,- EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).